**Vollmacht**

**betreffend die Vertretung in energiewirtschaftsrechtliche Verwaltungsverfahren  
zur Vorlage bei der Regulierungskammer des Freistaates Bayern**

*Name / Firma des Vollmachtgebers:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Straße und Hausnummer:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Postleitzahl und Ort:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

– der „**Vollmachtgeber**“ –

erteilt hiermit

*Name / Firma des Bevollmächtigten:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Straße und Hausnummer:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Postleitzahl und Ort:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

– der „**Regulierungsbevollmächtigte**“ –

– jederzeit widerruflich – die Vollmacht, den Vollmachtgeber in sämtlichen bereits eingeleiteten und künftig noch einzuleitenden energiewirtschaftsrechtlichen Verwaltungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den hierauf beruhenden Rechtsverordnungen als Beteiligten gegenüber der Regulierungskammer des Freistaates Bayern (die „**Regulierungskammer**“) sowie gegenüber anderen Beteiligten zu vertreten.

Der Regulierungsbevollmächtigte ist befugt, im Namen des Vollmachtgebers

*(bitte Zutreffendes ankreuzen:)*

*alle* aus seiner Sicht zur Durchführung der oben genannten energiewirtschaftlichen Verwaltungsverfahren oder Teilen hiervon erforderlichen oder zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen und / oder Handlungen vorzunehmen. Diese Bevollmächtigung ist im Zweifel weit auszulegen und erstreckt sich auch auf die unten ausdrücklich ausgeführten Einzelmaßnahmen und Einzelhandlungen.

*folgende* Maßnahmen zu treffen und / oder Handlungen vorzunehmen:

*(bitte nachfolgende Einzelmaßnahmen und Einzelhandlungen, soweit zutreffend, ankreuzen:)*

Stellung, Änderung und Rücknahme von Anträgen bei der Regulierungskammer;

Abgabe von Erklärungen, insbesondere die Einreichung von Daten, Unterlagen und Nachweisen bei der Regulierungskammer;

Abschluss rechtsgeschäftlicher Vereinbarungen mit der Regulierungskammer und anderen Beteiligten, insbesondere öffentlich-rechtlicher Verträge;

Einsichtnahme in die Verfahrensakten der Regulierungskammer;

Erteilung und Widerruf von Untervollmachten; sowie

Entgegennahme von Erklärungen, insbesondere die Empfangnahme von Zustellungen von Entscheidungen der Regulierungskammer nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG).

Schreiben und Mitteilungen jeder Art seitens der Regulierungskammer und anderer Beteiligter sind an den Regulierungsbevollmächtigten zu richten. Soweit Schreiben und Mitteilungen ausnahmsweise an den Vollmachtgeber gerichtet werden, wird gebeten, den Regulierungsbevollmächtigten abschriftlich zu informieren. Regulierungsbehördliche Entscheidungen sind dem Regulierungsbevollmächtigten zuzustellen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG).

Diese Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Vertretung des Vollmachtgebers in gerichtlichen Verfahren, insbesondere nicht auf die Vertretung in energiewirtschaftsrechtlichen Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Regulierungskammer (siehe § 78 Abs. 5 Halbsatz 1 EnWG).

*Ort:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

*Datum:* Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Vollmachtgeber,

vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name

Position

*(zusätzlich bei Gesamtvertretung:)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name

Position